

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten an den wohnortnahen Grund- und Mittelschulen sowie gegebenenfalls an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen.

Grundlage für eine inklusive Beschulung ist die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die 2009 in Kraft trat. Die umfassende Teilhabe chronisch kranker, behinderter und pflegebedürftiger Menschen ist seitdem verstärkt erklärtes Ziel der Politik.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützt je nach Anlass und Bedarf Lehrkräfte, Sorge- und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler durch

- ein Angebot an Beratung zu Fragen der Unterstützungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bei sonderpädagogischem Förderbedarf während der Schullaufbahn.
- die Durchführung sonderpädagogischer Diagnostik zur Klärung der Lernvoraussetzungen und des Entwicklungsstandes.
- das Umsetzen sonderpädagogischer Förderung auf der Grundlage der diagnostischen Ergebnisse, um individuelle Kompetenzen oder die Lernziele der allgemeinen Schule zu erreichen.
- die Koordinierung schulischer und außerschulischer Ansprechpartner und Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In diesem MSDkonkret-Brief erhalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule einen Überblick über den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) und Informationen zur Zusammenarbeit mit dem MSD.

Inhalt

1	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	2
2	Diagnostik	3
3	Erziehung und Unterricht	4
4	Lehrpläne	8
5	Wichtige Partner	8

„Ein Kind mit einer Behinderung ist vor allem ein Kind, und nicht vor allem behindert.“

Haupt 2011

1 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Einleitung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) bilden eine sehr heterogene Gruppe. Sie reicht vom Kind mit schwerer und mehrfacher Behinderung, das in sämtlichen Lebenslagen auf Hilfe angewiesen ist, bis zum Kind mit einem minimalen körperlichen und motorischen Förderbedarf.

Ein vorliegender Förderbedarf hat komplexe Ursachen und kann sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen zeigen. Damit einhergehend können je nach der individuellen Ausgangslage des Kindes und den jeweils gegebenen Umweltbedingungen weitere Entwicklungsbereiche beeinträchtigt sein. Diese sind neben der Motorik und der Wahrnehmung in der Regel auch die Emotionalität, die soziale Entwicklung und die Kognition. Die individuelle Ausprägung der verschiedenen Entwicklungsbereiche entspricht der Vielfalt menschlicher Leistungs- und Verhaltensweisen.

Die medizinische Indikation einer Körperbehinderung fordert im Zusammenhang mit Erziehung und Unterricht dazu auf, das Kind in seiner Individualität, jenseits einer medizinischen Kategorisierung, in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns zu stellen. Inwieweit Menschen Erschwernisse durch ihre körperliche Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung erfahren, ist auch davon abhängig, inwieweit ihre Umwelt ihnen sächliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, um ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln zu können. Somit „wird Behinderung nicht [...] als ein Kennzeichen einer Person gesehen, sondern [...] als eine Relation zwischen der als behindert bezeichneten Person und ihrer Umwelt“ (Ortland 2010). Die Chance, Einstellungen gegenüber Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu überdenken und zu verändern, ergibt sich schließlich, wenn sie mit ihren individuellen Erscheinungsbildern möglichst frühzeitig nicht nur im schulischen Alltag zur Normalität des Lebens gehören.

Die folgende Übersicht stellt die Bestimmungsmerkmale einer Körperbehinderung dar: Die Schädigung (*Impairment*) mit den daraus folgenden Begrenzungen oder Veränderungen der Verhaltensmöglichkeiten (*Activity limitations*) und schließlich die eigentliche Behinderung bzw. das Handicap in Form von erschwelter Selbstverwirklichung und eingeschränkter sozialer Teilhabe (*Participation restriction*). (Kallenbach 2006). Die Merkmale orientieren sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

ICF-Systematik

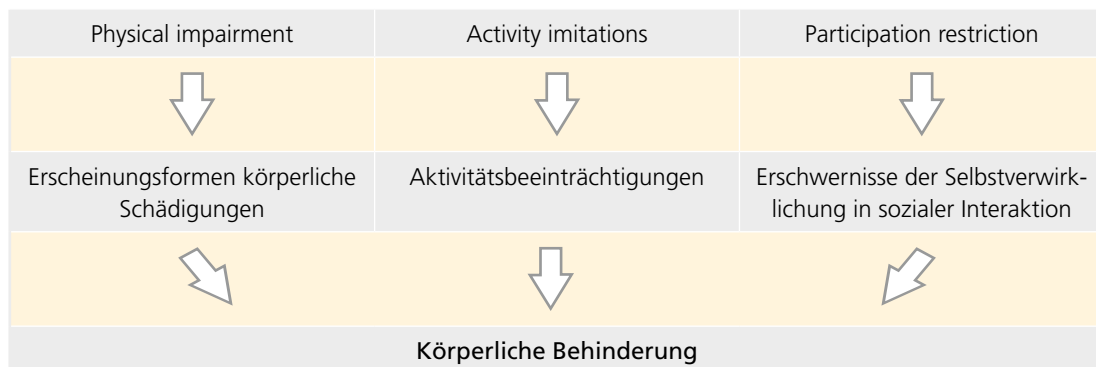


Abbildung 1: Bestimmungsmerkmale einer Körperbehinderung

Erscheinungsformen nach ICF

- zerebrale Bewegungsstörung
Spastik, Ataxie, Athetose, Dyskinesien
- Epilepsie
- *Spina bifida* und *Hydrozephalus*
- chronische Krankheiten
Asthma, Neurodermitis/Allergien, Juvenile idiopathische Arthritis, Diabetes, Herzkrankheiten, Niereninsuffizienz, progrediente Erkrankungen

- Erkrankungen und Fehlbildungen des Skelettsystems
Dysmelie, Osteogenesis Imperfecta (Glasknochen), Kleinwüchsigkeit, Wirbelsäulenfehlbildungen, *Arthrogyrosis Multiplex Congenita* (angeborene Gelenksteife)
- Erkrankungen des Nervensystems
Meningitis, Poliomyelitis
- traumatische Verletzungen
Schädel-Hirntrauma, Querschnittslähmung
- Mehrfachbehinderungen
- sonstige
Umschriebene Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen, Beeinträchtigung motorischer Fähigkeiten infolge Intelligenzminderung, Hyperkinetische Störungen, Dissoziative Störungen

Als körperbehindert wird eine Person bezeichnet, die infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist. Diese Sichtweise verdeutlicht anschaulich, wie umfassend sich Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auf die gesamte Entwicklung eines Kindes auswirken können.

2 Diagnostik

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Lehrkräften der allgemeinen Schule und den Erziehungsberechtigten bildet die unverzichtbare Grundlage. Ziel einer Verlaufsdagnostik ist es, in Erfahrung zu bringen, welchen Entwicklungs- und Wissensstand die Schülerin bzw. der Schüler hat, wie sie/er lernt, was sie/ihn interessiert, auch in welchen Entwicklungs- und Funktionsbereichen sich ihre/seine Lebensenergie bewegt, aber auch was sie/ihn hindert oder blockiert. Eine genaue Problemerkennung und Fragestellung beinhaltet drei Komponenten:

- Frage nach dem Lern- und Leistungsstand in bestimmten Entwicklungs- und Fachbereichen
- Frage nach den Auswirkungen der jeweiligen Körperbehinderung auf die Lernmöglichkeiten
- Frage nach dem Umfang der Begrenzung und Behinderung im Wahrnehmen und im Bewusstsein seiner selbst, im Erfahren von Welt und im Wahrnehmen und Kommunizieren mit anderen Menschen, im Sinne einer Freundschaft Schließens mit sich selbst und den anderen

Förderdiagnostik ist eine prozessorientierte Diagnostik, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen begleitet und im Rahmen pädagogischer Fragestellungen konkrete Lernschwierigkeiten oder andere Probleme beobachtet und benennt. Förderdiagnostik orientiert sich am Subjekt bzw. am Kind und führt zu Informationen über Entwicklung, Lernverhalten, soziale Bezüge, Emotionalität, allgemein über den Entwicklungsstand, Lernausgangslage, Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse mit der Zielrichtung der Einleitung von Förderprozessen.

Förderdiagnostik

Im Verlauf des förderdiagnostischen Prozesses werden alle relevanten Entwicklungsbereiche betrachtet. Die abschließende Bewertung ist abhängig von der Fragestellung der Diagnostik. Zu einer umfassenden Förderdiagnostik gehört die Kind-Umfeld-Analyse, um ein Gesamtbild der Situation zu erhalten. Mit dem Fokus auf die Schülerin und den Schüler wird unter anderem nach Bedürfnissen, Interessen, Lern- und Arbeitsverhalten, Motivation, Sozialverhalten, Schulleistungen, emotionalem und psychischem Zustand, Sprache und Kognition gefragt. Im Hinblick auf die Schule sind Einstellung und Erfahrung der Lehrkraft, des Kollegiums und Schulklima, Schüler- und Elternschaft, Gebäude und Ausstattung wichtig. Der Bereich Elternhaus schließt Eltern, Geschwister, ihre Einstellungen und Erwartungen, vorhandene Belastungen und Ressourcen sowie die wirtschaftliche Situation mit ein. Schließlich ist das gesamte Lebensumfeld mit seiner Infrastruktur und dem vorhandenen Netzwerk für eine bestmögliche Entwicklung, den Lernzuwachs und letztendlich eine gelungene Inklusion von Bedeutung. Elemente der diagnostischen Arbeit können sein:

Inhalte und Methoden

- systematische Beobachtung
in vertrauter Umgebung, Spielsituationen, Einzel- oder Gruppensituationen
- Anamnese
Erhebung der Vorgeschichte über Elternbefragung, schriftliche Berichte von Institutionen oder Fachleuten, z. B. Ärzten, Therapeuten

Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung haben oftmals schon in früher Kindheit belastende und traumatische Erfahrungen gemacht und erleben auch während der Schulzeit erschwerende Bedingungen: Bewegungsbeeinträchtigungen mit daraus resultierenden Schmerzen, Abbau bereits erworbener Fähigkeiten, epileptische Anfälle, lange Krankenhausaufenthalte. Aber auch Fragen nach der ständigen Therapiebedürftigkeit, nach dem "Anders sein", dürfen in der Schule nicht unberücksichtigt bleiben.

Hierbei ist wichtig:

- Beachtung der Biografie der Schülerin und des Schülers mit seinen bisherigen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten Krankenhausaufenthalte, Fremdbestimmung durch Therapie, eingeschränkte Erfahrungsfelder
- Analyse von Schülerarbeiten
Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Tests, Klassenarbeiten, Bilder, Bastelarbeiten
- Exploration
Schülerbefragung
- Lehrergespräch
Befragung der Klassen- und Fachlehrer
- Berücksichtigung medizinisch bedeutsamer Untersuchungen und deren Ergebnisse
Sinnesleistungen, neuropsychologische und orthopädische Befunde
- Beobachtung des Sozialverhaltens und des Umgangs mit Leistungsanforderung
- Überprüfung relevanter Entwicklungsbereiche
- zur Feststellung individueller Lernstrategien auch Einsatz standardisierter Testverfahren durch Sonderpädagogen oder Schulpsychologen

Lebens- und Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich im Hinblick auf Selbstbestimmungsprozesse zu untersuchen und zu reflektieren. Diese gilt es zu unterstützen und auszubauen.

Förderplan

Auf der Grundlage der förderdiagnostischen Erfassung der Bedürfnisse und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und der Verknüpfung mit den Zielen der entsprechenden Bezugslehrpläne ist ein individueller Förderplan von der allgemeinen Schule zu erstellen und zu verantworten. Bei der Erstellung des individuellen Förderplans nehmen die Lehrkräfte im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt kmE eine beratende Funktion ein. Der Förderplan enthält Aussagen zur Art und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Unterstützung. Der erstellte Förderplan soll nicht starr umgesetzt werden, sondern mit Blick auf den Erfolg der Maßnahmen hinterfragt, durch regelmäßige Besprechungen kritisch auf Gültigkeit hin überprüft und mit Hilfe der Verlaufsdagnostik den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

3 Erziehung und Unterricht

Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verfolgen zunächst die Bildungsziele der allgemeinen Schulen. Zudem werden Bildungsaufgaben erfüllt, die sich aus der Lebenswirklichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ergeben.

MSD-kmE

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (MSD-kmE) strebt integrative und inklusive Ziele an und versteht sich als überregionales Beratungsangebot im Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in der allgemeinen Schule und an anderen Förderschulformen. Klassenlehrer treten über ihre Schulleitungen mit den MSD-kmE in Kontakt, um alle Möglichkeiten für das einzelne Kind auszuschöpfen. Mobile Sonderpädagogische Dienste begleiten und fördern Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung und beraten die Eltern und die Lehrer. Ziel von Beratung und Förderung ist es, gemeinsam mit allen Erziehungsverantwortlichen der Schülerin und dem Schüler das Lernen und Leben in ihrem und seinem schulischen Umfeld ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend zu gewährleisten.

Dabei gilt es, ihre und seine körperliche und motorische Beeinträchtigung weder zu vernachlässigen noch zu stark zu betonen. Neben dem Ziel der schulischen Integration wird auch die soziale und personale Integration der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Es ist nötig, die Rahmenbedingungen des Lerngeschehens zu betrachten und zu verändern, denn die bloße Arbeit mit dem betreffenden Kind erweist sich als unzureichend. Die Stützung des Umfeldes ist häufig von noch größerer Bedeutung. Die Intervention des MSD dient nicht dazu, die Schülerinnen und Schüler zu instruieren, sondern die Problemlagen, die Ressourcen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu erkunden, um gemeinsam mit den Eltern und dem Klassenlehrer eine geeignete Basis für Unterricht und Erziehung zu schaffen sowie förderliche Strukturen auf- und auszubauen.

Auf der Grundlage einer gemeinsam getroffenen Vereinbarung erfüllt der MSD-kmE folgende Aufgaben:

- Beratung und Information über die vorliegende körperliche Beeinträchtigung und über die notwendigen spezifischen Voraussetzungen und Erfordernisse, etwa den Einsatz von Hilfsmitteln
- Diagnostik
- Entwicklung und Beratung zu Förderangeboten in individuell relevanten Bereichen wie Wahrnehmung, Motorik, Körperkoordination, Ausdauer und Konzentration, im lebenspraktischen und im emotional-sozialen Bereich
- Unterstützung bei Lernprozessen: erst eine gemeinsame Analyse des Unterrichts und der notwendigen Veränderungen kann vermeiden, dass die Förderung der Schülerin und des Schülers durch den MSD nur nebenher stattfindet
- Koordination der sonderpädagogischen Förderung auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Ärzten, Therapeuten oder Pflegediensten
- Beratung bei der Gewährung eines Nachteilsausgleiches
- Kooperation mit Fachdiensten
- Fortbildung, Vermittlung vielfältiger fachlicher Informationen, Darstellung therapeutischer und pädagogischer Konsequenzen, sonderpädagogische Hinweise zur Unterrichtsgestaltung sowie Einsatz von Hilfsmitteln
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

*Tätigkeitsfelder
des MSD-kmE*

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste schöpfen alle Möglichkeiten integrativer und inklusiver Erziehung und Förderung aus, zeigen aber auch Grenzen auf. Bei allen kooperativen Vorgängen ist das Recht der Eltern zu beachten. Die Eltern werden über kooperative Maßnahmen informiert und können auf Wunsch an den Gesprächen teilnehmen.

3.1 Unterrichtsgestaltung

Im Unterricht soll die anspruchsvolle Balance zwischen den Zielen und Ansprüchen der sonderpädagogischen Förderung und den Anforderungen der allgemeinen Schule gelingen. Bei Planung und Durchführung des Lerngeschehens sind deshalb individualisierende und differenzierende Maßnahmen zu berücksichtigen, ohne die förderlichen Effekte gemeinsamen Lernens in heterogenen Gruppen zu vernachlässigen. Sinnvoller Personaleinsatz und regelmäßige Absprachen zwischen Lehrkräften, Therapeuten und Pflegepersonal sind unerlässlich. Individuelle Strategien des Lernens müssen erkannt werden (Beobachtung/ Diagnostik). Es sind Rahmenbedingungen zu gestalten, die den individuellen Lernstrategien der Schülerin und des Schülers entsprechen.

*Pädagogische
und didaktisch-
methodische
Maßnahmen*

In den Unterricht integrierte Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Sprachförderung und das Schaffen von günstigen Lernbedingungen durch verlässliche emotionale Beziehungen sind weitere wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Lernprozessen. Eigene Handlungs- und Bewegungsimpulse müssen dabei beachtet und unterstützt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich als handelnde Subjekte erfahren können, gerade auch dann, wenn sie auf umfassende Hilfe angewiesen sind.

*Unterrichts-
prinzipien*

- Es ist von grundlegender Bedeutung, dass Lernen in konkreten Handlungsfeldern, die aus der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt der Kinder stammen, stattfindet. Dabei können fehlende normale, alltägliche Erfahrungen aufgearbeitet werden.
- Veranschaulichung sowie die Reduktion und Entflechtung von Unterrichtsinhalten sind für diese Schülerinnen und Schüler unerlässlich.

- „Lernen aus erster Hand“ ist besonders für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung wichtiges Unterrichtsprinzip; hier ist die konkrete Begegnung mit dem Lerngegenstand gemeint.
- bewegungsorientierter/ rhythmisierter Unterricht
- Lernen in Beziehung (verlässliche emotionale Beziehungen)
- entwicklungsadäquater Unterricht
- „Zeit lassen!“ – ein festgelegter Stundenplan wird den Schülerinnen und Schülern dieses Förderschwerpunkts kaum gerecht.
- individuell erstellte Materialien, Arbeitsblätter

Kommunikation und Unterstützte Kommunikation

Das Erleben gelingender Kommunikation ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Für viele Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung ist aufgrund vielfältiger primärer und sekundärer Behinderungen eine befriedigende Kommunikation häufig erschwert. Die Behinderung kann sich auch auf die Sprach- und Kommunikationsentwicklung auswirken, so dass im Vergleich zu nichtbehinderten Kindern häufig ein verändertes Lern-, Kommunikations- und Sprachvermögen besteht. Aufgrund der häufig eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und der beeinträchtigten Mobilität von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung kommt der Förderung der Kommunikation im Unterrichtsalltag besondere Bedeutung zu. Unterstützte Kommunikation richtet sich an diejenigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich nicht oder schwer verständlich lautsprachlich äußern können. Wenn ein Kind bedingt durch eine Behinderung einen eingeschränkten bzw. keinen Zugang zu Kommunikation und Sprache hat, ist seine gesellschaftliche Teilhabe erschwert, seine Lebensqualität und Selbstständigkeit sind eingeschränkt. Durch den Einsatz elektronischer und nichtelektronischer Kommunikationshilfen werden Formen der Verständigung sowie des aktiven Mitwirkens am Unterrichtsgeschehen und im Schulleben erweitert. Neben technischen Hilfsmitteln kann auch mit sprachbegleitenden Maßnahmen, wie Gebärden, Bildern oder Symbolen dem kommunikativen Förderbedarf begegnet werden. Beratung hierzu bieten die ELECOK-Beratungsstellen im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste.

Soziales Lernen

Das Thema der körperlichen Beeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers sollte in entsprechender Weise im Unterricht behandelt werden, da es bei den Mitschülerinnen und Mitschülern Verunsicherungen, Ängste, Hilfsbedürfnis und Fragen auslösen kann. Eine grundsätzlich positive Grundhaltung gegenüber der Mitschülerin oder dem Mitschüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist die Basis für ein Gelingen des sozialen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler. Diese Haltung zu unterstützen, ist grundlegendes Ziel in Unterricht und Erziehung. Die MSD-Lehrkräfte können auch hier zur Unterstützung anbieten, entsprechende Lernvorhaben in der Klasse zu halten oder in der Lehrerkonferenz über bestimmte Behinderungsbilder aufzuklären. Anregungen für den Unterricht sind:

- Informationen über das Behinderungsbild und die damit verbundenen Besonderheiten und Schwierigkeiten
- Hilfsmittel vorstellen und von den Schülerinnen und Schülern ausprobieren lassen
- eigene Grenzen und Möglichkeiten der Bewegung erkunden
- Einschränkungen durch die Behinderung erfahrbar machen (z. B. mit Simulationskoffer für verschiedenen Behinderungsarten, Rollstuhlparcours)
- Filme, Literatur und Berichte in Medien

Erfahrungen der MSD-Lehrkräfte zeigen, dass sich in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen viele Möglichkeiten zu respektvollem Miteinander und angemessener Hilfsbereitschaft eröffnen. Gegenseitiges Verständnis und Normalität im alltäglichen Umgang erweitern und stärken die kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler. Eine exponierte Sonderrolle, die die ständige Aufmerksamkeit der Lehrkraft in Anspruch nimmt und bei den Mitschülerinnen und Mitschülern bestenfalls Mitleid auslöst, ist der Integration des Kindes oder Jugendlichen wenig dienlich. Das Kind bzw. der Jugendliche sollte an allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

3.2 Weitere mögliche Fragestellungen

Nachteilsausgleich

Trotz Unterstützung durch behinderungsspezifisch angepasste technische Hilfen kann eine Gleichbehandlung ohne zusätzliche pädagogische Hilfestellungen oft nicht hergestellt werden. Für diese Schülerinnen und Schüler ermöglicht die Gesetzesgrundlage pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen

in verschiedenen Bereichen bis hin zu Leistungserhebungen und Abschlussprüfungen, einen sogenannten Nachteilsausgleich. „Nachteilsausgleich ist im Sozialrecht ein Sammelbegriff für Bestimmungen über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile.“ (SGB IX § 126)

Die Schulordnungen können vorsehen, dass in bestimmten Jahrgangsstufen der Grundschule und der Förderzentren, in Vorkursen sowie bei ausländischen Schülerinnen und Schülern in Pflichtschulen und bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Pflichtschulen die Noten durch eine allgemeine Bewertung ersetzt werden.“ (BayEUG Art. 52 Abs. 2) Auf Antrag der Eltern hin wird die Benotung ausgesetzt. Zusätzlich erfolgt im Zeugnis ein Vermerk über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese Entscheidung kann in den folgenden Jahrgangsstufen wieder geändert werden.

Notenbefreiung

Mit dem Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt verknüpfen Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen weitgehend die gleichen Erwartungen wie nichtbehinderte Menschen. Der Beruf oder die Erfahrungen im Arbeitsprozess sollen zu Lebensbejahung, Sinnstiftung und sozialer Teilhabe beitragen. Die Schule steht deshalb in der Verantwortung, ihre Schülerinnen und Schüler für das nachschulische Leben vorzubereiten. Diese Forderung wird je nach individueller Akzentuierungen erfahren, da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Schule sowohl eine Förderstätte, eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder die verschiedenen Wege zu einem Ausbildungsberuf besuchen können. Ganz wichtig und hilfreich ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den regionalen Integrationsfachdiensten zur Unterstützung und Begleitung der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben bereits während der Schulzeit. Diese Fachleute unterstützen bei der Akquise von Praktikums-, Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen, begleiten aber auch aktiv die Schülerinnen und Schüler in Praktika.

*Übergang
Schule-Beruf*

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können gemäß BayEUG die allgemeine Schule besuchen. Dies ist in der Regel die Sprengelschule. Sollte der Sachaufwandsträger nach BayEUG Art. 30a Abs. 4 ausnahmsweise die Zustimmung zur Aufnahme wegen erheblicher Mehraufwendungen versagen, besteht die Möglichkeit zum Besuch einer anderen Grund- und Mittelschule im Rahmen eines Gastschulverhältnisses gemäß BayEUG Art. 43 Abs. 2 Nr. 4. Diese Schülerinnen und Schüler werden durch den MSD unterstützt. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung ist beispielsweise unter dem Aspekt der Barrierefreiheit oder der eventuellen Anpassungen der sanitären Anlagen sehr sinnvoll.

*Bauliche
Voraussetzungen
der Schule*

Aufgrund der Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz) ist die Beförderung der Schülerinnen und Schüler die gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Kommunen als Schulaufwandsträger.

*Organisation der
Schülerbeförderung*

Die heterogene Schülergruppe im Förderschwerpunkt kmE erfordert individuell angepasste und damit unterschiedlichste Hilfsmittel im Schulalltag, die hier nur beispielhaft erwähnt werden können. Die Lehrkraft im MSD-kmE berät gemeinsam mit den Therapeuten Lehrkräfte und Eltern über notwendige und geeignete Hilfsmittel. Es ist grundsätzlich bedeutsam im Schulalltag immer wieder auf eine geeignete Sitzposition zu achten. Dazu können beispielsweise als unterstützende Materialien entsprechende Schülertische und Stühle, Hocker und Keil- oder Ballkissen verwendet werden. Unter Umständen ist ein unterfahrbarer Arbeitsplatz nötig. Für die Anfertigung von handschriftlichen Arbeiten bietet sich ergonomisches Arbeitsmaterial an. Bei einigen Schülern und Schülerinnen kann die Benutzung eines Computers oder Laptops als Schreibhilfe hilfreich und notwendig sein. Je nach individuellem Hilfebedarf kann der Einsatz einer Schulbegleitung zur Erfüllung des Eingliederungsbedarfs im Schulalltag notwendig werden. Die Schulbegleitung gibt lebenspraktische Hilfestellungen, übernimmt einfache pflegerische Tätigkeiten, leistet Hilfe zur Mobilität und bietet Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich sowie bei der Kommunikation. Anspruch auf Kostenübernahme einer Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII §§ 53 54 Abs.1 und SGB IX §§ 1 und 55 Abs.2 haben Eltern mit behinderten Kindern unabhängig von ihrem Einkommen. Der MSD kann auf Anforderung eine sonderpädagogische Stellungnahme verfassen. Diese wird mit dem Antrag der Eltern und einem fachärztlichen Gutachten beim zuständigen Kostenträger eingereicht. Schulbegleitung ist nicht zu verstehen als zusätzliche Lehrkraft oder besondere individuelle Unterrichtshilfe.

*Hilfsmittel für den
Schulalltag*

4 Lehrpläne

Bezugslehrpläne

Aufgrund ihrer Heterogenität können die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung unabhängig vom Förderort nach allen gültigen Bezugslehrplänen unterrichtet werden. Nach welchem Lehrplan genau eine Schülerin bzw. ein Schüler mit einer körperlichen Beeinträchtigung unterrichtet wird, ist in erster Linie abhängig vom Grad der individuellen Ausprägung ihrer bzw. seiner einzelnen Entwicklungsbereiche, also allein von den individuellen Faktoren des Kindes bzw. des Jugendlichen. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bietet daher ein breites Angebot an schulischen Abschlüssen.

Fazit

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist der Bildungsgehalt bei der Unterrichtsgestaltung den Lernvoraussetzungen und dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen. Unterricht und Erziehung im gesamten Schulleben orientieren sich über die allgemeinen Lernziele hinaus an den zu erwartenden Anforderungen im künftigen schulischen und persönlichen Lebensgefüge des jeweils sehr individuellen Kindes oder Jugendlichen. Aufgabe ist es, der Schülerin bzw. dem Schüler mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung Wissenserwerb entsprechend zu ermöglichen, Verstehen anzubahnen, Interessen zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung in vielfältiger Weise zu unterstützen.

5 Wichtige Partner

Die MSD-Lehrkräfte arbeiten regelmäßig mit allen an der Förderung Beteiligten zusammen, um entsprechende und geeignete sonderpädagogische Lösungen zu finden und halten Ergebnisse schriftlich fest. Beratungen und Gespräche finden in wiederkehrender Weise statt, je nach Bedarf der beteiligten Partner. Wichtige Partner sind Erziehungs- und Sorgeberchtigte, betreffende Schulen und Lehrkräfte, Fachdienste (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden), Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Kinderärzte und Fachärzte, örtliche Stadt- und Kreisjugendämter, Netzwerke für Autismus, Kostenträger für Schulbegleitungen, Fahrdienste.

Impressum

Redaktionsteam (ISB)

Christian Albrecht, Dr. Ellen Kunstmann, Thomas Miller, Stefan Schaaf, Daniela Schinkinger,
Corina Sperr-Baumgärtner

Verfasser des Beitrags

Eva-Maria Bucher, Iris el Mahmoud, Margot Frühauf, Marco Gershon, Mechthild Haart, Kathrin Hauck,
Robert Kaifer, Thomas Kötzel, Gabriele Waldbauer, Elke Wilhelm

Layout/Satz

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

München 2015